Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 264. Dienstag, 13. November 1917, abends. 70. Jahrg.

Anzeigen 10 Pf. Kriegszuschl. Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Den von den städtischen Kollegien beschlossenen VI. Nachtrag zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebührenordnung geben wir hiermit nachstehend bekannt.

Riesa, am 12. November 1917.

Der Rat der Stadt Riesa.
Dr. Scheider.

VI. Nachtrag

zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung.

I.

Die Ziffern I und II der Gebührenordnung erhalten folgende Fassung:

I. Schlacht- und Beschaugebühren für die auf dem Schlachthofe geschlachteten Tiere.

	Schlachtgebühr	Beschaugebühr	Trichinenschaugebühr
Für 1 Rind über 125 kg Schlachtgewicht	7.50 M.	2.50 M.	—.— M.
„ 1 „ bis 125 kg „	5.50 „	2.50 „	—.— „
„ 1 Schwein über 20 kg „	3.75 „	1.50 „	—.75 „
„ 1 „ bis 20 kg „	2.75 „	1.50 „	—.75 „
„ 1 Kalb	1.— „	1.— „	—.— „
„ 1 Schaf oder Ziege	1.— „	1.— „	—.— „
„ 1 Lamm oder Zickel unter 3 Monaten	—.25 „	—.25 „	—.— „
„ 1 saugendes Ferkel	—.50 „	—.75 „	—.75 „
„ 1 Pferd über 125 kg Schlachtgewicht	9.— „	3.— „	—.— „
„ 1 „ bis 125 kg „	6.— „	3.— „	—.— „
„ 1 Esel	2.— „	3.— „	—.— „
„ 1 Hund	—.50 „	—.50 „	—.50 „

II. Beschaugebühr für eingeführtes Fleisch.

Für die Kontrollbesichtigung des in den Stadtbezirk eingeführten, dem Schauamte vorzulegenden frischen Fleisches, das bereits innerhalb des Deutschen Reichs einer amtlichen Untersuchung unterlegen hat, sind zu entrichten:

a) Für jedes Viertel eines Rindes, Pferdes oder Esels 1.— M.
b) „ „ ganze oder halbe Schwein 1.— „
c) Für jedes Stück Kleinvieh, jede Hälfte eines solchen, sowie für jedes Stück Fleisch (ausgenommen Eingeweide) beliebiger Gattung —.75 M.
d) „ „ Ferkel, Zicke, Lamm oder jeden Hund —.30 „
e) „ „ Stück Eingeweide (Leber, Lunge usw.), wenn nicht gleichzeitig das gesamte Fleisch des zugehörigen Schlachtstückes eingeführt wird —.20 „

Für die mikroskopische Untersuchung auf Trichinen von eingeführtem, frischen oder verarbeiteten Fleische sind zu entrichten:

a) Für die Untersuchung eines Schweines oder Wildschweines —.75 M.
b) „ „ „ eines Hundes —.75 „
c) „ „ „ eines Stückes Schweine- oder Hundefleisch —.50 „
d) „ „ „ eines Stückes Speck —.35 „

Für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches werden die Gebühren nach der Gebührenordnung in den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 12. Juli 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1903 Seite 238), vom 24. Januar 1907 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 12), vom 4. Juli 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 279) und mit Geltung für die Kriegsdauer vom 17. Dezember 1914 (Sächs. Staatszeitung Nr. 302) und vom 9. Dezember 1915 (Sächs. Staatszeitung Nr. 300) erhoben.

II.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 2. November 1917.

(L.S.) **Der Rat der Stadt Riesa.** (gez.) Dr. Scheider, Bürgermeister.
(L.S.) **Die Stadtverordneten.** (gez.) Bernh. Müller, Vorsteher.

Freibank Riesa.

Morgen **Mittwoch**, den 14. November 1917, von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von 1 Mark für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der weißen Freibankmarken von 2801—2875 zum Verkauf.

Riesa, am 13. November 1917. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Der Friedensvorschlag der neuen russischen Regierung.

Aus **Petersburg**, 9. November, meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur: Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte hat die Bedingungen für einen Friedensvorschlag angenommen. Er erklärte:

Die durch die Revolution vom 6. und 7. November geschaffene **Regierung der Arbeiter und Bauern**, die sich auf den Arbeiter- und Soldatenrat stützt, schlägt allen Regierungen der kriegführenden Länder vor, alsbald Besprechungen über einen gerechten demokratischen Frieden zu beginnen. Die Regierung ist der Ansicht, daß ein gerechter demokratischer Frieden, der von der Mehrheit der Arbeiterklassen aller kriegführenden Länder erstrebt wird, die durch den Krieg erschöpft und ruiniert sind, ein Frieden, den die russischen Arbeiter und Bauern nach dem Sturz der Monarchie forderten, als sofortigen Frieden **ohne Annexionen**, das heißt ohne widerrechtliche Aneignung fremden Gebietes und ohne gewaltsame Eroberung fremder Nationen und ein Frieden **ohne Kontributionen** sein muß. Die russische Regierung schlägt allen Kriegführenden vor, sogleich einen solchen Frieden zu schließen und sich bereit zu erklären, unverzüglich alle energischen Schritte zur endgültigen Billigung aller Bedingungen dieses Friedens durch die bevollmächtigten Vertreter aller Nationen zu tun. Unter Annexion oder **widerrechtlicher Gebietsaneignung** versteht die Regierung nach dem Rechtsbewußtsein der Demokratie im allgemeinen und der Arbeiterklassen im besonderen jede Annexion einer kleinen schwächlichen Nationalität an einen großen, mächtigen Staat ohne Zustimmung dieser Nation und unabhängig von dem Glauben ihrer Zivilisation und ihrer geographischen Lage in Europa oder in jenseits des Ozeans gelegenen Ländern. Wenn irgend eine Bevölkerung von irgend einem Staat gewaltsam festgehalten und wenn ihr gegen ihren Willen, wie er in der Presse oder in nationalen Versammlungen oder Parteibeschlüssen oder durch Auflehnungen und Erhebungen gegen den Unterdrücker zum Ausdruck gelangt, das Recht zu allgemeiner Abstimmung verweigert wird, wenn man sich ferner weigert, die Besatzungstruppen zurückzuziehen und der Bevölkerung nicht das Recht zusteht, ihre politischen Regierungsformen einzurichten, so ist ein solcher Zustand Annexion oder widerrechtliche Aneignung. Die Regierung ist der Ansicht, daß eine Fortsetzung des Krieges zu dem Zwecke, die schwachen besiegten Nationalitäten unter den reichen, mächtigen Nationen zu teilen, ein großes Verbrechen gegen die ganze Menschheit ist. Daher verkündet die Regierung feierlichst ihren Entschluß, einen Frieden zu unterzeichnen, der unter den erwähnten, für alle Nationen gemachten Bedingungen diesem Krieg ein Ende machen wird.

Gleichzeitig erklärt die Regierung, daß die erwähnten Bedingungen nicht als endgültig betrachtet werden sollen, das heißt, die Regierung ist damit einverstanden, **alle anderen Friedensbedingungen zu prüfen**, weil sie nur darauf besteht, daß diese Bedingungen sobald wie möglich von jedem Kriegführenden vorgelegt werden und daß diese Bedingungen durchaus klar, ohne die geringsten Zweideutigkeiten und ohne jeden geheimen Charakter seien.

Ihrerseits **unterdrückt** die Regierung **jede geheime Diplomatie** und bekräftigt ihren festen Entschluß, Friedensbesprechungen offen vor der ganzen Welt fortzusetzen und zur **Veröffentlichung aller geheimen Verträge** zu schreiten, die von der Regierung der Großgrundbesitzer und der Kapitalisten seit Februar bis zum 7. November 1917 gebilligt oder geschlossen worden sind. Die Regierung erklärt den Inhalt dieser Geheimverträge für null und nichtig, soweit sie, wie es in der Mehrzahl der Fälle geschieht, alle Arten von Begünstigungen und Vorrechte den Großbesitzern und Kapitalisten zuzugestehen suchen, indem sie die von den Großrussen gemachten Annexionen aufrechterhalten oder vermehren.

Indem die Regierung alle Völker einlädt, **sogleich Friedensvorverhandlungen zu beginnen**, erklärt sie sich ihrerseits bereit, diese Vorverhandlungen durch schriftliche oder telegraphische Mitteilungen sowie durch Besprechungen zwischen Vertretern der verschiedenen Länder oder durch Konferenzen aus den genannten Ländern zu verwirklichen. Um diese Vorverhandlungen zu erleichtern, wird die Regierung Bevollmächtigte in den neutralen Ländern ernennen.

Die Regierung schlägt den Regierungen aller kriegführenden Länder vor, sogleich einen **Waffenstillstand** zu schließen; sie glaubt ihrerseits, daß der Waffenstillstand für 3 Monate geschlossen werden muß, welche Zeit genügen würde, um die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen; sie schlägt ihnen vor, daß die Vertreter aller Nationalitäten oder Nationen, die in den Krieg hineingezogen sind oder ihn über sich ergehen lassen mußten, an den Friedensbesprechungen teilnehmen, und daß eine Konferenz aus Vertretern aller Nationen der Welt zur endgültigen Billigung der ausgearbeiteten Friedensbedingungen zusammenberufen wird.

Indem die vorläufige Regierung der russischen Arbeiter und Bauern diese Friedensvorschläge den Regierungen aller kriegführenden Länder macht, wendet sie sich insbesondere an die **Arbeiter** der drei zivilisierten und mächtigsten am gegenwärtigen Krieg teilnehmenden Nationen, nämlich England, Frankreich und **Deutschland**. Die Arbeiter dieser drei Länder haben der Sache des Fortschrittes und des Sozialismus die größten Dienste erwiesen, nämlich durch Einrichtung der Charten in England, die große Revolution des französischen Proletariats und den heldenhaften Kampf der deutschen Arbeiter für ihre Organisation. Alle diese Beispiele geben die Gewähr, daß die Arbeiter dieser Länder die Probleme begreifen, die sich vor ihnen erheben: Probleme der Befreiung der Menschheit von den Schrecken des Krieges, und daß diese Arbeiter durch ihre mächtige Tatkraft voll Selbstverleugnung uns helfen werden, die Werke des Friedens zu Ende zu bringen, alle Arbeiterklassen von Ausbeutung zu befreien.

*

Die allgemeine Erwartung des russischen Volkes, daß die durch die Novemberrevolution geschaffene Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte alsbald ein offenes Friedensangebot an die Kriegführenden richten werde, hat sich schon zwei Tage nach dem Sturz Kerenskis erfüllt. Es ist eine offenbar schon vorher von den Führern der neuen Bewegung gut vorbereitete wortreiche Kundgebung, die der allrussische Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte, dessen Mehrheit bolkewitisch ist, gut geheißen hat, und die jetzt allen verbündeten und feindlichen Regierungen zur Entscheidung vorliegt. Kein Zweifel, daß bei den Völkern des Vierbundes dieses erste Regierungsangebot eines für alle Kriegführenden ehrenvollen Friedens warmherzigem Verständnis begegnet. Ihre Regierungen und Parlamente haben so einmütig und häufig den eigenen Friedenswillen bekundet, und dabei stets den gleichen Grundsatz der Versöhnlichkeit betont, daß sie dieses Echo aus dem einst mächtigsten der Feindstaaten nur begrüßen können. Freilich werden sie sich nach allen bisherigen Erfahrungen keiner Täuschung mehr darüber hingeben, daß noch ein weiter und schwieriger Weg bis zum Ziele zurückzulegen ist. Schon das russische Angebot beweist das durch unklare, dehnbare, verschiedener Deutung fähige Stellen. Annexion will sie für vorliegend ansehn, „wenn irgendeine Bevölkerung von irgendeinem Staate gewaltsam festgehalten wird, und wenn ihr gegen ihren Willen, wie er in der Presse (!) oder in den nationalen Versammlungen (!) oder in Parteibeschlüssen (!) oder durch Auflehnungen oder Erhebungen gegen den Unterdrücker zum Ausdruck gelangt „oder auch wenn ihr das Recht zu allgemeiner Abstimmung verweigert wird." Bezieht sich diese Definition auch auf Zustände und Handlungen während der Kriegszeit, oder soll sie rückwirkende Kraft auch auf die Verhältnisse vor dem Kriege haben? Sind mit anderen Worten auch Elsaß-Lothringen, Irland, Aegypten, Tunis, Algier, Indien einbezogen? Man muß das fast annehmen und sogar an eine Neuordnung in den afrikanischen Kolonien denken, da ausdrücklich davon geredet wird, daß in Bezug auf Vergewaltigungen „der Grad der Zivilisation und der geographischen Lage in Europa oder Uebersee" gleichgültig sein soll. Dann aber bedeutete der Frieden eine Neuregelung aller Beziehungen sämtlicher Nationen der Welt zueinander: eine Aufgabe, die über menschliche Kräfte ginge.

Indessen, man mag ruhig annehmen, daß solche Unklarheiten absichtlich veranlaßt seien, um das Interesse jeder einzelnen Nation am Weltfrieden anzustacheln und dadurch schneller zum allgemeinen Friedenskongreß zu kommen; das größere Hindernis für die schnelle Verwirklichung der russischen Wünsche ist die Unsicherheit der Lage der russischen Machthaber, die das Friedensangebot in die Welt senden. Solange man nicht weiß, ob und wie lange die Lenin und Trotzky die wirklichen Herren Rußlands sind, wie weit Volk und Heer hinter ihnen steht, wie groß oder wie gering die Aussichten der Gegenbewegung unter Kerenski und Kornilows Führung sind, ob und wenn es dem russischen Volke gelingt, sich von dem Kriegsjoch der Entente loszumachen, solange ist keine zuverlässige, verhandlungsfähige Macht auf russischer Seite vorhanden, die auch entsprechende Taten hinter den bekundeten Friedenswillen setzen könnte. Und darum wird man gut tun, in Deutschland und bei den verbündeten Mittelmächten das russische amtliche Friedensangebot wohl als sehr beachtlichen und begrüßenswerten Stimmungsbarometer zu werten, im übrigen aber bis zu weiterer Klärung der innerrussischen Verhältnisse keinerlei übertriebene Hoffnungen an die Kundgebung der russischen Arbeiter- und Soldatenräte anzuknüpfen.

Berliner Pressestimmen zum russischen Friedensvorschlag.

Die Berliner Blätter sind über den Erfolg desselben und über seinen Wert ganz verschiedener Meinung. Die „Tägliche Rundschau" schreibt: Wir können selbstverständlich nur mit einer russischen Regierung verhandeln, die das Land als nationale Einheit hinter sich hat. Zunächst heißt es also abwarten, wer in Rußland regieren wird. Jedenfalls wird man gut tun, allen vorzeitigen Optimismus bei der Beurteilung dieser Friedenskundgebung aus dem Spiel zu lassen. Der „Lokalanzeiger" sagt: Die neuen Inhaber der russischen Regierungsgewalt werden erst durch die Tat zu beweisen haben, daß es ihnen wirklich ernst ist, mit den Absichten, die sie in ihrem Manifest niedergelegt haben. Man darf darauf gespannt sein, wie die Ententegenossen dieses Friedensmanifest aufnehmen und beantworten werden, viel eher als darauf, was man im Lager der Mittelmächte zu ihm sagen wird. Die „Germania" erklärt: Es muß sich nun zeigen, welchen Einfluß die Russen auf die Entente haben. Diese Klarstellung muß einer deutschen offiziellen Stellungnahme zu dem Friedensvorschlage vorangehen. Daß unter diesen Umständen keine weitgehenden Hoffnungen an den Vorschlag der Leninleute geknüpft werden können, liegt klar zu Tage.

Die „Vossische Zeitung" führt aus: Es scheint uns die Pflicht der Mittelmächte zu sein, an dem russischen Friedensvorschlag mit dem gleichen Ernst und aufrichtigen guten Willen heranzutreten, mit dem er zweifellos gemacht worden ist. Wir erwarten mit voller Bestimmtheit, daß die Regierungen der Mittelmächte ihre Antwort auf das Friedensangebot aus den gleichen Gesichtspunkten bestimmen werden. Das „Berliner Tageblatt" hofft, daß die russische Revolutionsregierung in der Lage sein wird, ihren Friedenswillen durchzusetzen, aber niemand könne sich darüber täuschen, daß diese Hoffnung auf sehr unsicherem Grunde steht. Auch die „Börsen-Zeitung" warnt vor all-